

dem Unternehmer die Abnutzung und Wertverminderung der Produkte gegen eine zu vereinbarenden Abgabe an den Waldbesitzer übertragen wird. Der Unternehmer arbeitet mit der Aussicht auf einen gehörigen Unternehmergewinn, dafür trägt er jedoch auch das Risiko für seine Arbeit und sein Kapital.

Vorteilhafter für den Fiskus würde es sein, die Abnutzung selbst zu befragen und die gewonnenen Produkte am Gewinnungsorte, im Walde, zum Verkauf darzubieten, dagegen aber die Verarbeitung und den Vertrieb der Hölzer dem Unternehmer zu überlassen. In der Tat wird hiernach bereits Verfahren in denjenigen Gegenden, in welchen Gouvernements-Forstverwaltungen bestehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Unternehmer in erster Linie auf seinen finanziellen Erfolg bedacht ist, während die Fürsorge für eine intensive Ausnutzung der Vorräte, wie für die Forterhaltung der Bestände hauptsächlich im Interesse des Waldbesizers gelegen ist. Nur durch eine planmäßig ausgeübte Wirtschaft selten des Waldbesizers unter Zuhilfenahme sachverständiger Organe vermag dieses Ziel erreicht zu werden. Auch dem Unternehmer dürften nur Vorteile daraus erwachsen, wenn er von dem unsäglichsten Holzschlagbetriebe befreit wäre, da der Schwerpunkt für seine Betätigung in oben angegebener Richtung zu suchen ist. In der Praxis wird man aber auf die Wünsche des Unternehmers möglichst Bedacht nehmen und je nach Lage der Verhältnisse bald dieses, bald jenes Verfahren in Anwendung bringen.

Bewegt sich die Wirtschaft in den vorgezeichneten Bahnen, so läßt sich der finanzielle Erfolg derselben für die nächste Zukunft mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen. Ist die Betriebsweise eine extensiv, wie es bei der Waldverpachtung an Privatunternehmer der Fall ist, so muß sich der Fiskus mit einem nur mäßigen Gewinn zufrieden geben. Bei dem gegenwärtigen Abgabesaß von 10 bis 20 Mk. pro Fektometer würde sich beispielsweise die Jahresentnahme auf 1 bis 2 Millionen Mark belaufen.

Anderer verhält es sich gegenteiligen Falls, wenn der Fiskus Abnutzung und Vertrieb des Holzes in eigener Regie betreibt, mit anderen Worten, bei einer intensiveren Wirtschaftsweise. An Ort und Stelle der Gewinnung, d. h. an den Sägewerken Usambaras, bezahlt man für gesägtes Holz mittlerer Qualität 50 bis 60 Mk., für bessere Qualitäten 100 Mk. und darüber pro Fektometer, während der Gewinnungs- und Herstellungskosten für 1 Fektometer, noch dazu bei den gegenwärtigen unzulänglichen Hilfsmitteln, nicht mehr als 80 bis 40 Mk., in der Regel aber weniger betragen.

Hieraus ist ohne weiteres ersichtlich, daß sich bei einer Wirtschaft in eigener Regie ein doppelt und mehrfach höherer Einnaheertrag ergeben würde als beim Verpachtungssystem, ganz abgesehen davon, daß die Forstverwaltung zu einer gründlicheren Ausnutzung der Bestandsmassen weit mehr befähigt ist als der Privatmann.

Noch weitergehende Gewinnancen eröffnen sich,

wenn der Verkauf der Hölzer nicht in Afrika, sondern in den Häfen der Importländer erfolgt. Daß der Verbenbung der Hölzer dahin keine nennenswerten Schwierigkeiten im Wege stehen, lehrt ein Blick auf die selten vieler anderer hochproduzierender Länder der Welt nach dieser Richtung hin seit alters her entwickelte Tätigkeit, es kommt nur darauf an, das nachzuahmen, was dort mit unbestrittenem Erfolg bereits längst geschieht. Wenn beispielsweise norwegische Großhändler ihr Holz für 15 Mk. von Norwegen nach Südafrika verfrachten, so ist nicht einzusehen, warum sich ähnliche günstige Frachteinrichtungen nicht auch bei uns beschaffen lassen sollten, wenn es gilt, unser Holz aus Ostafrika nach Südafrika, Europa und nach anderen Bedarfsländern zu befördern. Bedenkt man nun, daß in den in Betracht kommenden überseeischen Handelsplätzen, wie eingangs dargelegt wurde, ungefahr doppelt so hohe Preise erzielt werden als in Ostafrika selbst, so läßt sich unschwer erkennen, in wie hohem Grade gewinnbringend der Export ostafrikanischer Hölzer sich zu gestalten vermag.

Wie sehr auch der Verwaltung des Schutzgebietes im Hinblick auf seine Finanzlage daran gelegen sein muß, aus seinen Waldbeständen einen möglichst hohen Nutzen zu ziehen, so darf andererseits nicht übersehen werden, in wie hohem Grade die Beteiligung der privaten Arbeit und des Kapitals an jener Ausbarmachung erwünscht und geboten ist. Die nach allen Seiten hin sich darbietenden günstigen Aussichten berechtigten ohne Zweifel dazu, die Wertverminderung der in den Wäldern Deutsch-Ostafrikas angelegerten Kapitalien im Interesse der Staatsfinanzen wie zum Nutzen von Handel und Industrie mit allen Kräften in Angriff zu nehmen.

## Kamerun.

### Wissenschaftliche Sammlungen.

Der Stabsarzt Dr. Mansfeld hat dem Zoologischen Museum eine von ihm in Ostafrika (Kamerun) angelegte Naturalienammlung als Geschenk überwiesen. Die Sammlung enthielt:

85 Schädel von Säugetieren, 84 Säugetiere in Alkohol, 21 Vogelbälge, 8 Reptilien, 1 Fisch, 8 Krupennester und 2 Krupen in Alkohol, 7 Coleopteren, 2 Neuropteren, 1 Wespennest mit Wespen, 10 Hymenopteren in Alkohol, 2 Dipteren, 17 Orthopteren, 8 Hymenopteren, 1 Spinnentier, 5 Myriopoden, 102 Ameisen und 250 Kermiten.

Den wertvollsten Teil der Sammlung bilden die Säugetiere, besonders wegen einer großartigen Kollektion von Gorillaskädeln. Aber auch die Vögel, Reptilien, der Fisch und die Insekten waren sehr erwünscht, weil sie aus einem neuen und tiergeographisch interessanten Gebiet stammen.

Die Sammlung liefert somit einen wichtigen Beitrag, um die verwickelten tiergeographischen Fragen, die Afrika, besonders das Kamerungebiet, uns bietet, lösen zu helfen.



Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Ostafrika im III. Vierteljahr 1906.

Benennung der Warengruppen	Im dritten Vierteljahr 1906	Im dritten Vierteljahr 1904	Zunahme Mfl.	Abnahme Mfl.
	Mfl.	Mfl.		
<b>A. Einfuhr.</b>				
<b>I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:</b>				
a) Korn- und Hülsenfrüchte . . . . .	224 975	131 540	93 435	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte . . . . .	39 394	36 131	3 263	—
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genussmittel . . . . .	121 159	73 988	47 871	—
d) Ölfrüchte, Pflanzendle, Pflanzenwachs . . . . .	7 837	4 665	2 672	—
e) Getränke (außer Mineralwasser) . . . . .	101 395	51 760	49 635	—
f) Samenarten, lebende Pflanzen und Futtermittel (letztere, soweit nicht unter Ia und b bereits genannt) . . . . .	1 537	1 209	328	—
g) Faserpflanzen . . . . .	397	148	249	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft . . . . .	46 093	12 838	33 255	—
Zusammen I . . . . .	642 287	811 679	280 708	—
<b>II. Tiere und tierische Erzeugnisse:</b>				
a) Lebende Tiere . . . . .	21 806	11 316	9 990	—
b) Fleisch und ehbare tierische Erzeugnisse aller Art . . . . .	98 011	83 674	14 437	—
c) Tierische Rohstoffe . . . . .	1 194	8 100	—	1 906
Zusammen II . . . . .	120 511	97 990	22 521	—
<b>III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle . . . . .</b>				
<b>IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen . . . . .</b>				
<b>V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schieß- bedarf und Sprengmitteln) . . . . .</b>				
<b>VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lebendwaren) . . . . .</b>				
<b>VII. Leder und Lederwaren, Wachsstock, Kürschnerwaren . . . . .</b>				
<b>VIII. Gummi- und Kautschukwaren . . . . .</b>				
<b>IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren . . . . .</b>				
<b>X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände . . . . .</b>				
<b>XI. Stein-, Ton- und Glaswaren . . . . .</b>				
<b>XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):</b>				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug . . . . .	17 657	168 248	—	150 591
b) Fabrikate . . . . .	1 148 907	191 964	956 943	—
Zusammen XII . . . . .	1 166 564	360 212	806 352	—
<b>XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeugzeuge . . . . .</b>				
<b>XIV. Waffen und Munition . . . . .</b>				
Zusammen I bis XIV (ohne Geld) . . . . .	3 929 097	2 667 675	1 261 422	—
<b>XV. Geld . . . . .</b>				
Zusammen I bis XV (einschl. Geld) . . . . .	4 944 485	2 822 640	2 101 845	—
Dazu Gesamteinfuhr über die Binnengrenze . . . . .	630 802	630 601	99 701	—
Gesamteinfuhr des Schutzgebiets . . . . .	5 564 787	3 863 241	2 201 546	—
<b>B. Ausfuhr.</b>				
<b>I. Erzeugnisse des Landbaus und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:</b>				
a) Korn- und Hülsenfrüchte . . . . .	26 143	50 451	—	24 308
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte . . . . .	5 739	9 826	—	3 587
c) Koloniale Verzehrungsgegenstände und Genussmittel . . . . .	42 973	158 660	—	115 687
d) Ölfrüchte, Pflanzendle, Pflanzenwachs . . . . .	324 021	422 265	—	98 244
e) Getränke . . . . .	880	653	227	—
f) Samenarten, lebende Pflanzen und Futtermittel . . . . .	1 048	520	528	—
g) Faserpflanzen . . . . .	329 949	218 961	115 988	—
h) Erzeugnisse der Forstwirtschaft . . . . .	710 872	867 115	—	156 243
Zusammen I . . . . .	1 441 625	1 722 951	—	281 336
<b>II. Tiere und tierische Erzeugnisse:</b>				
a) Lebende Tiere . . . . .	57 575	57 423	153	—
b) Tierische Nahrungsmittel . . . . .	34 706	32 019	2 687	—
c) Tierische Rohstoffe . . . . .	420 390	440 541	—	20 151
Zusammen II . . . . .	512 671	529 983	—	17 812
<b>III. Mineralische und fossile Rohstoffe . . . . .</b>				
<b>IV. Gewerbliche Erzeugnisse . . . . .</b>				
Zusammen I bis IV (ohne Geld) . . . . .	62 824	27 653	26 171	—
<b>V. Geld . . . . .</b>				
Zusammen I bis V (einschl. Geld) . . . . .	20 214	28 209	—	2 996
Dazu Gesamtausfuhr über die Binnengrenze . . . . .	2 027 334	2 908 796	—	276 462
Gesamtausfuhr des Schutzgebiets . . . . .	241 613	10 563	281 060	—
<b>Zusammen I bis V (einschl. Geld) . . . . .</b>				
<b>Zusammen I bis V (einschl. Geld) . . . . .</b>				
Dazu Gesamtausfuhr über die Binnengrenze . . . . .	2 268 947	2 814 349	—	46 402
Gesamtausfuhr des Schutzgebiets . . . . .	545 284	482 749	62 535	—
Gesamtausfuhr des Schutzgebiets . . . . .	2 814 231	2 797 098	17 133	—



**Wichtigste Warenpositionen.**

Benennung der Waren	Im dritten Vierteljahr 1905		Im dritten Vierteljahr 1904		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	kg	Mk.	kg	Mk.
<b>A. Einfuhr.</b>								
a) <b>Rüstengrenze:</b>								
Weid	775 543	153 694	436 228	82 056	339 315	71 538	—	—
Zucker, roh und raffiniert	137 505	48 113	84 311	26 368	53 194	21 745	—	—
Tabakfabrikate	10 441	42 802	2 714	17 034	8 727	25 768	—	—
Stille Weine	27 330	28 369	15 749	18 025	11 581	10 344	—	—
Bier	80 869	44 164	33 930	19 121	46 939	25 043	—	—
Bau- und Kuppelholz	356 296	45 264	90 870	12 481	265 426	32 788	—	—
Zement	813 825	53 574	282 494	15 708	581 331	37 866	—	—
Petroleum	90 906	18 954	298 594	58 526	—	—	207 688	89 572 <sup>1)</sup>
Textil- und Filzwaren, Bekleidungsstücke	562 914	1 497 417	550 448	1 389 239	12 466	108 178	—	—
Eiserne Schienen, Stangen, Blöcke usw.	64 167	14 998	1 041 335	166 011	—	—	977 168	151 018
Eisenwaren, nicht bef. genannt	5 749 322	999 750	229 597	121 144	5 619 725	878 606	—	—
Waren aus and. unedl. Metallen	342 806	107 828	21 184	41 084	321 122	66 749	—	—
Eisenerzeugnisse	8 218	981 622	1 462	174 698	6 756	806 924	—	—
b) <b>Binnengrenze:</b>								
Textil- und Filzwaren, Bekleidungsstücke	203 053	440 126	142 506	352 941	60 547	87 185	—	—
<b>B. Ausfuhr.</b>								
a) <b>Rüstengrenze:</b>								
Witama	188 785	15 041	357 081	81 026	—	—	168 296	15 985
Kaffee	16 975	18 476	103 759	125 032	—	—	86 784	106 556 <sup>2)</sup>
Kopra	869 143	197 711	967 178	247 075	—	—	98 085	49 364 <sup>3)</sup>
Getam.	577 862	114 614	1 089 424	184 264	—	—	511 562	89 650 <sup>4)</sup>
Seidenbaumwolle	26 812	26 492	4 596	6 288	30 716	20 209	—	—
Wachs, Hanf	74 498	56 686	49 945	17 885	24 553	39 338	—	—
Eislagaven	326 340	243 667	249 756	194 860	76 584	68 807	—	—
Rauhfisch	101 754	694 708	131 965	854 136	—	—	30 201	159 488 <sup>5)</sup>
Eisenerzeugnisse	2 075	241 618	88	10 553	1 987	231 060	—	—
b) <b>Binnengrenze:</b>								
Wachs	63 465	181 608	17	32	63 448	181 576	—	—

**Logo.**

Über Goldvorkommen bei Apandu in Logo.

Bezirksgeologe Dr. Koert berichtet:

Bei der Ähnlichkeit, welche nach der Beschreibung bei der Beze von den Erzlagerstätten, 1903, S. 534 die goldführenden Konglomerate von Tartwa (Goldküsten-Kolonie) mit gewissen Konglomeraten in Logo besitzen, lag es nahe, Proben von letzteren auf Gold prüfen zu lassen. Im Auftrage des Herrn Gouverneurs von Logo, des Grafen Sech, wurde das Gebirge südlich von Apandu durch den Berichterstatter untersucht und dabei eine Reihe von Gesteinsproben gesammelt, welche im Probierlaboratorium der Königlich geologischen Landesanstalt und Bergakademie in Berlin auf Gold geprüft wurden. Über die im folgenden genannten Örtlichkeiten gewährt das Blatt E 1 (Mafshöhe) der Karte von Logo, im Maßstabe 1 : 200 000, einen Überblick.

Eine Reihe von goldführenden Gesteinen wurde an dem Wege, welcher von dem am Volta belegenen Markte Dukluja nach Abessia führt, festgestellt, nämlich:

1. In etwa 800 m Entfernung von Dukluja ist dem Artofejanstein ein quarzitisches Konglomerat eingelagert mit einem Goldgehalt von 1,25 g pro Tonne.

2. Ungefähr 400 m vor der Rinne Blei — dieje zum Awaio sich herabziehende Rinne ist auf der Karte nicht angegeben, sie kreuzt den Weg Dukluja — Abessia etwa 1 km von ersterem Orte — führt derselbe Artofejanstein ein quarzitisches Konglomerat mit einem Goldgehalt von 0,25 g pro Tonne.

3. Verfolgt man die Rinne Blei von genanntem Wege an aufwärts, so stößt man nach einer Strecke von ungefähr 150 m auf ein im Quarzit eingelageretes, etwa 1 m mächtig aufgeschlossenes Konglomerat, welches beinahe NO—SW streicht und

<sup>1)</sup> Die Petroleum-Einfuhr erfolgt vorzugsweise aus Sangibar durch einheimische Segler, deren Befehre durch die in Sangibar ausgebrochene Pest sehr zu leiden hatte.

<sup>2)</sup> Geringe Ausfuhr infolge ungünstiger Ernte.

<sup>3)</sup> Rückgang durch Ungunst der Witterung veranlaßt.

<sup>4)</sup> Durch den Zustand wurde die Rauffischausfuhr der südlichen Bezirke ungünstig beeenflußt.

